

füllt. Nun, der Herr Abg. Braun scheint an den Bußtagen ganz besondere Erfahrungen in den Kirchen zu machen. Ich weiß nicht, ich habe mit sehr vielen Beobachtern der Kirchgänger an Sonn- und Festtagen eine ganz entgegengesetzte Meinung.

(Zurufe.)

Meine Herren! Ich sehe ja, wenn die Leute aus der Kirche herausgehen. (Heiterkeit.)

Ich weiß auch, wer herausgeht. Meine Herren! Wenn Sie nach der Altenburger Gegend kommen, finden Sie, wie an Bußtagen große Ausflüge von Crimmitschau nach Altenburg unternommen werden. Dort drüben wird nämlich der Bußtag nicht gefeiert, aber dort wird tüchtig Skat gedroschen. Meine Herren! Die Religion geht also bei diesen Leuten über den grünen Wenzel des Skates nicht hinaus.

(Au!)

Ja, Sie können ruhig „Au!“ sagen, meine Herren!

Ich will ferner sagen, daß auch viele Arbeiter, wenn sie zu Hause nicht in der Lage sind — darauf ist von seiten des Herrn Berichtstatters mit Recht hingewiesen worden —, extra Geld auszugeben, keine Dankbarkeit haben für diese besonderen Feiertage. Es ist eben ein Ausfall an Einnahmen für den Arbeiter, umgekehrt ist es zugleich auch ein Extra-Ausgabetag für den Arbeiter; er weiß schlechterdings nicht, was er mit so einem freien Tage, der ihm durch die Sitte und durch das Gesetz aufoktroiiert wird, anfangen soll. Ich meine, einem sehr großen Teile der Arbeiter würden wir nur einen Gefallen tun, wenn wir mit den vielen überflüssigen Feiertagen und insbesondere mit den Bußtagen, die sich in das Gegenteil der Bußübungen längst zu verwandeln scheinen, aufräumen. Ich glaube umgekehrt, daß die reine Außerlichkeit, die an Stelle der inneren Reinigung und Läuterung tritt, nicht vor dem Verfall von Gebräuchen retten kann, die früher hoch gepriesen waren. Man wird erinnert an das Wort: „Einst war der Glaube golden und der Kelch hölzern“; jetzt ist der Kelch golden und der Glaube hölzern! Ich möchte also wirklich warnen, in dieser Beziehung so weiter zu gehen.

Was mich anlangt, so beantrage ich gleichfalls, das Botum der Deputation zu trennen und den 1. Satz für sich zur Abstimmung zu bringen. Ich möchte, wenn es nach mir ginge, den Feiertag des 6. Januar ganz abschaffen, aber ich werde hier wenigstens für Milderung stimmen. Den 2. Teil der Petition auf sich beruhen

zu lassen, dafür werde ich allerdings nicht stimmen können.

Präsident: Eine Trennung des vorliegenden Antrages müßte, falls der erste Teil abgelehnt würde, zur Folge haben, daß dann bezüglich des Antrags auf Einziehung des 6. Januar als Feiertag überhaupt kein Beschluß gefaßt worden wäre. Ich glaube, es ist geschäftsordnungsmäßig richtig, daß die Herren, welche wünschen, daß die Petition nach beiden Richtungen abgelehnt werde, den Antrag stellen: die Kammer wolle beschließen, die vorliegenden Petitionen auf sich beruhen zu lassen. Diesen Antrag würde ich an erster Stelle zur Abstimmung bringen, während dann der vorliegende Deputationsantrag an zweiter Stelle zur Abstimmung käme.

Das Wort hat der Herr Abg. Günther.

Abg. Günther: Meine Herren! Wenn Herr Kollege Braun in seinem Referat die Zuständigkeit der Ständekammern gegenüber den kirchlichen Behörden in Frage stellte, so möchte ich demgegenüber betonen, daß ich diese Auffassung nicht teilen kann. Meine Herren! Wir wissen sehr wohl, wie nach der Verfassung auch die kirchlichen Verhältnisse in unserem Lande geregelt sind. Wir wissen auch, welche anderen Gesetze dabei noch in Frage kommen. Ich möchte aber doch bei dieser Gelegenheit hervorheben, daß die Ständeversammlung, darunter auch die Zweite Kammer, die Mittel für Kirchenzwecke zu bewilligen hat und daß ihr schon aus diesem Grunde das Recht zugebilligt werden muß, auch ihrerseits Anregungen zu geben, die für die Königl. Staatsregierung eine Richtschnur für ihre künftige Tätigkeit bilden müssen. Meine Herren! Ich stehe nicht auf dem Standpunkte derjenigen, die noch in den alten kirchenrechtlichen Anschauungen verharren. Ich stehe auf dem Standpunkte, daß die Staatsgewalt über dem Kirchenregiment steht da, wo die Stände und das Abgeordnetenhaus berufen sind, für kirchliche Einrichtungen Mittel zu bewilligen und ihr Schutz angedeihen zu lassen.

Meine Herren! Der Herr Kollege Dürr hat ja auch schon auf die geschäftlichen Nachteile hingewiesen, die gerade dem Leipziger Buchhandel durch den Bußtag drohen oder seither beschieden waren und durch die dem Leipziger Buchhandel und denjenigen, die im Buchhandel tätig sind, diese Tätigkeit in gewissem Umfange außerordentlich erschwert worden ist. Wenn wir in Sachsen eine Stadt wie Leipzig, die Zentrale des gesamten Buchhandels der zivilisierten Welt, besitzen, dann müßten die Staatsregierung und alle Berufsorgane mit-